

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	100.1 Projektleitung Döppersberg Martina Langer +49 202 563 4286 +49 202 563 8511 martina.langer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0520/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2020	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Entgegennahme o. B.
17.06.2020	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Natursteinfassade am Döppersberg		

Grund der Vorlage

Information der Mitglieder der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg, des Hauptausschusses und Rates der Stadt zum Zustand der Natursteinfassade zwischen dem oberem und dem unterem Platz

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Ein im Auftrag der Stadt Wuppertal vergebendes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die durchbrochene Kalksteinmauer (Fassade des Parkdecks und der Mall) zwischen dem oberen

und dem unteren Platz mangelbehaftet ist.
Nachfolgend wird der Sachstand anhand einer Chronologie dargelegt.

- 04.2004 Mit dem Wettbewerb 2004 haben die Architekten JSWD die Kalksteinmauer als wesentliches Element des Entwurfes vorgestellt. In den folgenden Planungen wurde diese Mauer und Ihre Wirkung mit Mustern und Erläuterungen untersetzt.
- 2011 Mit dem Planerwechsel am GKK/HIG haben die neuen Planer die Fassade erneut bewertet und in der Planung zur Ausschreibung weitergeführt.
- 2013 Die ARGE Wittfeld/MBN hat die technische einwandfreie Ausführung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung angeboten und in den Aufklärungsgesprächen ausdrücklich bestätigt. Dazu wurde auch das TÜV – Zertifikat übergeben.
- 2014 Wurde die ARGE Wittfeld/MBN mit der Ausführung beauftragt.
- 2014 Es wurde eine Musterfassade erstellt, die auch der Politik vorgestellt wurde.
- Zu keinem Zeitpunkt wurde durch das Fachunternehmen eine Ausführungseinschränkung oder auch Bedenken gegen die Art der Ausführung geäußert.
- Die Verwaltung ist zu allen Zeitpunkten von der technischen einwandfreien Ausführung ausgegangen.
- 12.2017 VOB Abnahme der Fassade, Gewährleistungszeit 4 Jahre
- Gewährleistungssicherungen liegen im Rahmen der Gesamtbürgschaft in Höhe von 3 % der Schlussrechnungssumme vor.
- Zu keinem Zeitpunkt war der Verwaltung hier ein Qualitätsnachteil bekannt.
- 02.2018 Am 20.02.2018 wurde in der PBK auf Antrag der FDP vom 25.01.2018. der Rückbau der Steinfassade aus der Frage der Sichtachsen auf das historische Empfangsgebäude diskutiert, keine Qualitätsfragen.
- 04.2018 Große Anfrage der FDP VO/0373/18/1-A, Steinmauer am Döppersberg
- 06.2018 Die PL hat auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und Prüfaussagen die Bestätigungen der Qualifizierung des Natursteines als Antwort auf die VO/0373/18/1-A weitergegeben.
- 04.2019 *Anfrage von Herrn Lang, an PL, zur Qualität des Steins mit Hinweisen auf falsche Herstellung und Risse*
- 04.2019 Der Mangel wurde der ARGE Wittfeld/MBN angezeigt
- 05.2019 VOB Abnahme Passage Naturstein
- 05.2019 Die ARGE weist den Mangel als unbegründet zurück, mit Schreiben durch ö.b. Sachverständige Mehmcke, bezogen auf die Hinweise von Herrn Lange.

05.2019 Hinweis der Bauüberwachung an die Arge, dass nicht ausreichend auf die komplexe Fragestellung geantwortet wird.

07.2019 Antwort der ARGE, Ablehnung des Mangels, die Hinweise seien nicht nachzuvollziehen.

09.2019 Information in der PBK vom 03.09.2019

Protokollauszug:

-mündlicher Bericht der Projektleitung-

Des Weiteren informiert Frau Langer auf Grund des Zeitungsberichtes über die Sicherheit der Natursteinfassade. Frau Langer verweist auf die Anfrage der Fraktion der FDP und den Antworten der Verwaltung im letzten Jahr (VO/0373/18/1-A). Eignungs- und TÜV- Prüfungen des Steins lägen vor. Bewegungen in der Mauer seien nicht feststellbar. Regelmäßige Kontrollen würden durchgeführt. Die Mauer sei auch bei Frost sicher.

08./10.2019 Die Schlussrechnungen für die Natursteinfassade wurden gestellt und geprüft. Eine Auszahlung auf Grund der Mängel erfolgte nicht. Summe der noch offenen Forderung rd. 90 TEUR.

10.2019 Information der Verwaltungsspitze durch GB1 und PL

10.2019 Entscheidung GB1 zur Beauftragung eines Gutachtens

10.2019 In der PBK vom 29.10.2019 informiert die Verwaltung zum Sachstand und zu der Entscheidung auf Grund der offensichtlich nicht geklärten Fachfrage und der besonderen Tragweite der Vorwürfe, einen Sachverständigen zu beauftragen.

Protokollauszug Punkt 3:

Auf Grund der Einschätzung eines Fachmanns zur Natursteinmauer wurde zunächst eine Mängelanzeige geschrieben. Ein TÜV Gutachten liegt vor. Es beinhaltet keine Beanstandungen. Zwei weitere gutachterliche Stellungnahmen seitens der Arge lägen ebenfalls vor. Es wurde nunmehr ein weiterer Gutachter von der Stadt beauftragt, nur um der erforderlichen Sorgfalt sicher nachzukommen und ggf. Gewährleistungsansprüche der Stadt zu untermauern.

10.2019 Auf Empfehlung des „Deutscher Naturwerkstein Verband e.V.“ wurde Herr Dr. Tombers als öffentlich bestellter Sachverständiger mit besonderer Qualifikation in genau dieser Thematik hervorgehoben. Seine Bestellung ist formuliert mit „Dr. Johannes Tombers von der IHK Trier ö. b. u. v. Sachverständiger für Natursteine, mineralische Baustoffe und Beton (Schäden, Sanierung, Restaurierung)“.

Daher ist Herr Dr. Tombers in besonderer Weise qualifiziert; er steht darüber hinaus in keiner Verbindung mit den Auftragnehmern und bis zur aktuellen Beauftragung auch nicht mit der Stadt.

Aufgabenstellung an den öffentlich bestellten Sachverständigen zu Naturstein lautet:

Herr Dr. Tombers wurde mit der "Tombers & Partner – Gesellschaft für Bauschadensforschung, Materialprüfung und Umweltanalytik mbH von der Stadt Wuppertal beauftragt, den Zustand der neu errichteten Naturwerksteinfassade am „BV Döppersberg“ zu untersuchen. Insbesondere soll eine Risikoeinschätzung vorgenommen werden, wobei das Thema „Verkehrssicherungspflicht“ voranzustellen ist. Sich aus der nachfolgend beschriebenen Schadenssituation dann evtl. grundsätzlich ergebende Fragen zur Gebrauchstauglichkeit des verwendeten Materials in der vorliegenden Einbausituation sind ebenfalls zu erarbeiten.

Es soll von uns demnach zunächst eine vollständige Schadenerfassung vorgenommen werden und nach Auswertung aller Erkenntnisse, inkl. durchzuführender Laboruntersuchungen im Anschluss an die erst dann erfolgende Bewertung, ggf. Handlungsanweisungen für die notwendige Unterhalts-, Sanierungs- und / oder Erneuerungsmaßnahmen gegeben werden.“ (Auszug aus dem Gutachten vom 11.05.2020, Seite 3)

10.2019 Detailbesichtigung der Fassade durch ARGE und Gutachter, ab sofort regelmäßige Kontrolle im 2 Wochen Rhythmus. Parallel erfolgen durch die Gutachter die erforderlichen Untersuchungen des Gesteins.

10. 2019 Mangelanzeige an den Planer GKK/HIG

10. 2019 Mehrfache Wiederholung der Mangelanzeige (Nach Ablehnungen des Mangels durch die ARGE) durch die PL und das Rechtsamt

01. 2020 Information in der PBK vom 28.01.2020

Protokollauszug :

aktueller Baustellenbericht incl. Gutachten Natursteinfassade -mündlicher Bericht der Projektleitung

Frau Langer berichtet, dass ein Gutachter für die Natursteinfassade durch die Stadt beauftragt wurde und ein abschließendes Gutachten erst Ende März vorläge. Es bestehe die Möglichkeit, dass die Konstruktion nicht regelkonform hergestellt und ein Stein aus der falschen Lage verwendet worden sei. Eine akute Gefahr sowie Handlungsbedarf bestehe nicht. An der Mauer fänden regelmäßig Sichtkontrollen statt. Es müsse die Aussage über die Haltbarkeit des Steins genauer geprüft werden, die ggf. zu einer geringeren Lebensdauer der Natursteinmauer führen könne.

Herr Stv. Schmidt verstehe nicht, warum nicht bereits vor 2 Jahren bei der Anfrage der FDP-Fraktion ein Gutachter eingeschaltet wurde. Frau Langer teilt mit, dass bereits eine Expertise und ein TÜV-Gutachten zu dem Zeitpunkt vorlagen.

05.2020 Vorlage Gutachten

Laut Gutachten wurde ungeeignetes Material nicht Fachgerecht eingebaut. Gutachten Seite 43: "Alle Mauersteine sind nicht lagegerecht eingebaut."

Gutachten Seite 45: "Aus all den bisher genannten Tatsachen ergibt sich, dass die gesamte Konstruktion aus sachverständiger Sicht vertragswidrig errichtet wurde."

Gutachten Seite 46: "Wenn man - wie von der Industrievereinigung Altmühltaler Kalksteine e. V. Mit Sitz in Solnhofen angeführt - deren Merkblatt als Fach- und sachgerechte Ausführungsbeschreibung ansieht, dann ist die gesamte Konstruktion somit auch nicht fach- und sachgerecht - also entgegen den Regeln der Technik - errichtet."

Gutachten Seite 49: "Nach allem was bisher vorgetragen wurde, bleibt momentan nur ein Schluss: die hier vorliegende Konstruktion hätte so nicht errichtet werden dürfen."

Seite 84: "Die Fassade hätte in der hier vorliegenden Form nicht errichtet werden dürfen."

- 05.2020 Aufforderung der ARGE Wittfeld/MBN Sicherungsmaßnahmen einzuleiten und ein Sanierungskonzept vorzulegen.
- 05.2020 Aufforderung zur Stellungnahme an den Planer GKK/HIG
- 05.2020 Information Politik und Öffentlichkeit zum Inhalt des Gutachtens

Weiteres Vorgehen

- Gespräch mit der Geschäftsführung der ARGE Wittfeld/MBN zu den möglichen Sicherungsmaßnahmen
- Parallele Recherche der Verwaltung zu möglichen Sicherungsmaßnahmen
- Abstimmung mit dem Gutachter zu den Sicherungsmaßnahmen
- Stellungnahme und inhaltlicher Austausch zu dem Gutachten mit der Arge Wittfeld/MBN und der ARGE GKK/HIG
- Vorlage eines Sanierungskonzeptes durch die ARGE Wittfeld/MBN
- Abstimmung der Sanierungsmöglichkeiten
- Prüfung der rechtlichen Auswirkungen

Anlagen

- Gutachten Dr. Tombers vom 11.05.2020
- Prüfzeugnis TÜV Rheinland LAGA Bautechnik GmbH vom 12.03.2013